

„Freuet Euch des Lebens – D Tübinger Mädle hant Töffele an – Alles ist vergebens – Keine kriegt kein Mann.“ Das Tübinger Verslein findet sich schon in einer gedruckten Sammlung von 1851. Das Sigmaringer Bräuteln und das zugehörige Fasnachtslied stellen also ein hübsches Beispiel von Wandlungen und Wanderungen des Brauchtums dar.

Was uns als Bräuteln und Bräutigamsbad im fasnächtlichen Bereich entgegentritt, hat aber offensichtlich einen weiteren Hintergrund. Ihn erhellt ein höfischer Brauch des 18. und früherer Jahrhunderte in Donaueschingen. Beim Besuch von Fürstlichkeiten und hochgestellten Personen am dortigen Hof war es zu dieser Zeit üblich, die hohen Gäste in festlichem Zug zur Donauquelle zu geleiten, wo sie in Gegenwart des ganzen Hofstaates unter Pauken- und Trompetenklang einen Sprung in den Brunnen machten, im Wasser stehend einen Humpen Wein austranken und ein „Vivat“ auf den fürstlichen Gastgeber ausbrachten. Der Brauch galt als besondere Ehrung. Zeugnis davon gibt noch das „Donauprotokoll“ im fürstlich fürstenbergischen Archiv mit den Einträgen der also bevorzugten. Man darf darin zweifellos einen Nachklang des alten Brunnen- und Quellkultus in höfischer Abwandlung sehen, ebenso wie Bräutigamsbad und Bräuteln letzte volkstümliche Nachwirkungen davon darstellen.

Abendliche Weise

Geht der Tag am Abend schlafen,
Wandert meine Sehnsucht heim;
Schlummernd ruht das Blatt am Baume
Und im Erdenschoß der Keim.

Leise schließen sich die Fenster,
Nacht hängt über Berg und Tal;
Nur im höchsten Weltenkreise
Blüht der Sterne milder Strahl.

Tausend Weisen hat das Dunkel,
– Eine sing ich mir allein,
Und ich schließe in die eine
Alle ungesung'nen ein.

Paul Häcker.

Forsterhebungen 1948

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im März 1951 einen Bericht über die Forsterhebungen 1948 herausgebracht, der sich auf die amerikanische und englische Besetzungszone bezieht und der auch über Baden-Württemberg für die weitesten Kreise interessante Angaben enthält. Es ist allgemein bekannt, daß die übermäßige Holzentnahme aus unseren Wäldern, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, gesteigert während des Krieges weiterging und durch die Besatzungsmächte nach dem Krieg teilweise erschütternde Ausmaße erreichte. Die Holzentnahme überstieg bei weitem den Zuwachs, während in normalen Zeiten sich beide das Gleichgewicht halten sollen. Die Aufgabe der Forstwirtschaft ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß der entstandene Abmangel an Zuwachs wieder aufgeholt wird, was bei dem großen Holzbedarf in der Bundesrepublik auf besondere Schwierigkeiten stößt und nur durch Holzeinfuhr und größte Sparsamkeit im Holzverbrauch erreicht werden kann. In Laienkreisen wird aber an eine naturgesetzlich bedingte Tatsache viel zu wenig gedacht, nämlich an das Gesetz des organischen Wachstums. Dieses besagt, daß innerhalb bestimmter Altersgrenzen der Bäume der Holzzuwachs etwa proportional zum Holzvorrat erfolgt. Wenn ein Baum mit einem Inhalt von 2 fm Derbholz einen Zuwachs von beispielsweise 5 %, das heißt von 0,10 fm hat, so beträgt dieser Zuwachs bei einem Baum von 4 fm Inhalt 0,20 fm im Jahr, also das Doppelte. Mit anderen Worten: wenn Starkhölzer in unseren Wäldern fehlen, so ist der Zuwachs ein entsprechend geringerer und das Defizit kann nur entsprechend verlangsamt aufgeholt werden. Das sind die Schwierigkeiten, vor denen die Forstwirtschaft steht. Die Aufgabe ist, die Vorratsabbauwirtschaft wieder in eine Nachhaltswirtschaft zu überführen.

In Baden-Württemberg beträgt die Bewaldung 30 % der Landesfläche, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 0,12 ha Wald kommen. Dies entspricht ungefähr dem Bewaldungsdurchschnitt der amerikanisch-englischen Besetzungszonen. In Bayern kommt auf den Kopf der Bevölkerung eine Waldfäche von 0,24 ha, also das Doppelte, was im Südweststaat.

Die Besitzverhältnisse sind folgende: 28,6 % Staatswald, 40,6 % Körperschaftswald und 30,8 % Privatwald.

An Holzarten sind vorhanden: 11,1 % Eiche, 35,3 % sonstige Laubhölzer, 15,2 % Kiefer und Lärche und 38,4 % andere Nadelhölzer, vor allem Fichte.

Im Jahr 1948 waren im Staatswald von 42 560 ha Hochwaldfäche 2 430 ha Blößenfläche vorhanden, die inzwischen wohl größtenteils aufgeforstet worden sind.

Der in dem Bericht aufgeführte Vorrat an Derbholz ist mehr für Forstleute, Holzhändler und so weiter von Interesse, ebenso die Angaben über die Altersklassen in unseren Wäldern. Bei der großen Bedeutung des Waldes für die allgemeine Volkswirtschaft, für Klima, Wasserverbrauch und Bodenfruchtbarkeit, die zu der Holzerzeu-

gung hinzukommen, ist vor allem von größter Wichtigkeit, daß der Wald als solcher erhalten wird und Rodungen für landwirtschaftliche oder Siedlungszwecke unterbleiben, sonst gefährden wir geradezu die Ernährungsgrundlage für unser Volk. Wir sind ohnehin auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen, eine kleine Steigerung der eigenen Erzeugung durch Rodung fällt gegenüber der Wichtigkeit des Waldes gar nicht ins Gewicht. Unsere Aufgabe muß vielmehr sein, die landwirtschaftlich genutzten Böden gesund und ertragskräftig zu erhalten und dazu die Erzeugung durch Intensivierung des Anbaus in Garten-, Obst- und Gewächshaus-Kulturen zu steigern, nicht aber durch Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Kosten des Waldes.

Schw.

Deutscher Heimatbund

In einem Zusammentritt der westdeutschen Heimatbünde in Düsseldorf ist am 24. November 1952 durch Annahme einer neuen Satzung der Deutsche Heimatbund mit dem Sitz in Düsseldorf wieder begründet worden. Den Vorsitz hat dankenswerterweise Ministerpräsident Karl Arnold in Düsseldorf, der Vorsitzende des Rheinischen Heimatbundes, übernommen.

Der Deutsche Heimatbund bezweckt, unbeschadet der Eigenart und des Eigenlebens der landschaftlichen Heimatbünde, die Zusammenfassung der deutschen Heimatbewegung und übernimmt ihre Vertretung bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen. Er erstrebt die Erziehung der Deutschen zu lebendigem Heimat- und Stammesbewußtsein. Zu seinen Aufgaben gehören die Erhaltung und Pflege der natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart der deutschen Heimat und die Mitwirkung bei ihrer Neugestaltung.

Mitglieder des deutschen Heimatbundes können werden:

1. die Heimatbünde der Länder oder Landschaften,
2. Bezirks- und Ortsvereine nur, sofern und solange in ihrem Gebiet kein Heimatbund des Landes oder der Landschaft besteht,
3. die ostdeutschen Landsmannschaften,
4. Behörden und Körperschaften, deren Aufgabenbereich das Bundesgebiet umfaßt,
5. Einzelpersonen als Ehrenmitglieder,
6. Einzelpersonen als Stifter.

Organe des Bundes sind der Vorstand, in dem auch der Schwäbische Heimatbund vertreten ist, und die Vertreterversammlung. Außerdem soll mindestens alle zwei Jahre eine der allgemeinen Aussprache dienende Bundesversammlung stattfinden, an der alle Freunde der Heimatpflege teilnehmen können.

Aus einer Kundgebung des Vorsitzenden, Ministerpräsident Arnold, seien hier folgende Sätze wiedergegeben:

„Die Wiederbegründung des Deutschen Heimatbundes hat sich als eine unbedingte Notwendigkeit erwiesen. Er-

freulicherweise fanden sich bald nach Kriegsende in den Landschaften die freiwilligen Kräfte der Heimatpflege wieder zu aktiver Arbeit zusammen. Es fehlte aber immer noch der Spitzenverband, der gegenüber der Bundesrepublik und ihren Dienststellen die Gesamtinteressen der Heimatpflege wahrnehmen konnte. Der wiederbegründete Deutsche Heimatbund hat nunmehr diese Aufgabe übernommen.

Wenn auch eine große Tradition wieder aufzunehmen ist, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir im Deutschen Heimatbund uns nicht in einer romantischen Schau gefallen, sondern aus dem Leben für das Leben wirken wollen. Nichts wäre verkehrter, als dem Gebot der Stunde aus dem Wege zu gehen und in sentimental Gefühlen einer Welt nachzutrauern, die noch nicht die Erschütterungen einer sich immer mehr und mehr gefahrvoll auswirkenden Zivilisation kannte. Unsere Zeit ist eine andere als die unserer Vorfahren, die noch zum Teil von einer wirklichen Harmonie im menschlichen Erdenleben wußten. Unsere Welt ist heute die Welt der Spannungen, zum Teil der größten Gegensätze. Wir sind heute allzu sehr geneigt, unserem Verstand gegenüber dem Herzen den Vorzug zu geben. Aber das wäre falsch, die Werte des Gemütes in der Welt der Ratio einfach außer acht zu lassen. Schließlich ist der Mensch als solcher immer noch das Herz aller Dinge. Lassen wir den Menschen nicht das Opfer seines berechnenden Verstandes werden, sondern sorgen wir dafür, daß ihm zur Ruhe und Sammlung ein Stückchen Erde bleibt, auf dem er sein Heim, seine Heimat bauen kann!“

Arbeitsgemeinschaft deutscher Heimat-, Wander- und Naturschutzbünde

Zur gemeinsamen Vertretung gleicher Interessen und zur stärkeren Betonung ihrer Bestrebungen haben sich auf Anregung des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Direktor Georg Fahrbach in Stuttgart, deutsche Heimat-, Wander- und Naturschutzbünde zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, deren Bildung im Rahmen einer Kundgebung im Schauspielhaus in Stuttgart am 7. Dezember 1952 feierlich verkündet wurde.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von einem Präsidium geleitet, das aus den Vorsitzenden der angeschlossenen Verbände und einem von diesen gewählten Präsidenten und Vizepräsidenten besteht. Die Verwaltung soll in einfacher Form geschehen. Zum Präsidenten ist Ministerpräsident Karl Arnold in Düsseldorf, zum Vizepräsidenten Direktor Georg Fahrbach in Stuttgart gewählt worden. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt vorläufig der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Stuttgart, Hospitalstraße 21 B. Die Arbeitsgemeinschaft will die angeschlossenen Vereine und Verbände in jeder Hinsicht fördern, ihnen aber weder Aufgaben abnehmen noch ihre Selbständigkeit beeinträchtigen.